

# INFORMATION FÜR VERSICHERTE DIE VORÜBERGEHEND INS AUSLAND REISEN



## FÜR WEN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versichert sind obligatorisch alle Mitglieder der BKK MAHLE sowie deren Familienangehörige, die nach § 10 SGB V einen Anspruch auf Familienversicherung haben.

## WIE LANGE BESTEHT IM AUSLAND VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ersten sechs Wochen je Urlaubsreise bzw. auf die ersten zwei Wochen je beruflich bedingter Reise.

## SIND VORERKRANKUNGEN VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN?

Ja, keine Leistungspflicht besteht für die in den letzten drei Monaten vor Antritt der jeweiligen Reise behandelten Krankheiten einschließlich ihrer Folgen und für Unfallfolgen, soweit

- a) Behandlungen im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren oder
- b) bei Reisebeginn feststand, dass Behandlungen bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten (es sei denn, die Reise musste wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unterommen werden).

## IST DAS KRIEGSRISIKO EINGESCHLOSSEN?

Ja, wenn das Kriegereignis nicht vorhersehbar ist bzw. nicht aktiv an inneren Unruhen teilgenommen wird.

## WAS TUN IM SCHADENSFALL?

Reichen Sie im Schadensfall Ihre Originalunterlagen immer mit einem von der BKK MAHLE übermittelten Leistungsauftrag ein. Diesen Leistungsauftrag können Sie bei der BKK MAHLE telefonisch anfordern oder direkt über das Internet ([www.bkk-mahle.de](http://www.bkk-mahle.de)) ausdrucken. Mit einer Übersetzung erreichen Sie eine schnellere Leistungsbearbeitung.

## SONSTIGES

- **Versicherungsschutz für Ausländer in ihrem Heimatland**  
Ja.
- **Nachleistungspflicht**  
Bis die versicherte Person die Rückreise ohne Gefährdung ihrer Gesundheit antreten kann.
- **Versicherungsschutz für Neugeborene im Ausland**  
Aufwendungen für ein im Ausland neugeborenes Kind einer Versicherten sind bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit von Mutter und Kind mitversichert.

## LEISTUNGEN

○ <b>Ambulante Heilbehandlung</b>	<b>100 %</b>
○ <b>Arznei- und Verbandmittel</b>	<b>100 %</b>
○ <b>Heilmittel</b> für Bäder, Massagen, Inhalationen, Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen	<b>100 %</b>
○ <b>Hilfsmittel (einfache Ausführung)</b> für Bandagen, Bruchbänder, orthopädische Einlagen und Gehstützen sowie für die Leihgebühr für Hilfsmittel, die darüber hinaus ärztlich verordnet wurden	<b>100 %</b>
○ <b>stationäre Heilbehandlung</b>	<b>100 %</b>
○ <b>Zahnbehandlung</b> für schmerzstillende Zahnbehandlung, einfache Zahnfüllungen und Reparaturen am Zahnersatz	<b>100 %</b>
○ <b>Schwangerschaft</b> für Behandlung wegen Schwangerschaft, bei Früh- oder Fehlgeburt oder bei einem unvorhersehbaren medizinisch notwendigem Schwangerschaftsabbruch	<b>100 %</b>
○ <b>Rettungsflug</b> der Mehrkosten	<b>100 %</b>
○ <b>Rücktransport</b> der Mehrkosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse einschl. Fahrkosten für medizinisches Begleitpersonal)	<b>100 %</b>
○ <b>Überführung</b> der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse)	<b>100 %</b>
○ <b>Bestattung am Sterbeort</b> der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse)	<b>100 %</b>
○ <b>Transport (ambulant)</b> der Kosten für notwendigen Transport zum nächsterreichbaren Arzt der Krankenhauskosten zur ambulanten Erstversorgung nach einem Notfall	<b>100 %</b>

BKK MAHLE, Pragstraße 26-46, 70376 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 501-1 22 24

Telefax: 07 11 / 501-1 20 26

info@bkk-mahle.de



Empfehlen Sie uns weiter und wechseln Sie jetzt zur BKK MAHLE. Wir übernehmen alle Formalitäten für Sie!